

Amtsblatt für den Landkreis Uelzen

Inhalt

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden	Öffentliche Bekanntmachung.....	1
Öffentliche Bekanntmachung.....	Öffentliche Bekanntmachung.....	1

Bekanntmachung der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. September 2016 aufgrund des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 des Nettoregiebetriebes Abwasser folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2011, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Samtgemeinderat beschließt weiterhin, den Überschuss des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 117.896,35 EUR gem. § 123 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.“

Der Jahresabschluss 2011 liegt - ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg - vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerlei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

Suderburg, den 2. Januar 2017

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

*Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. September 2016 aufgrund des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 des Nettoregiebetriebes Bauhof folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2011, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu.

Der Jahresabschluss 2011 liegt - ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg - vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerlei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

Suderburg, den 2. Januar 2017

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

*Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Samtgemeinde Suderburg hat am 20. September 2016 aufgrund des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Uelzen folgenden Beschluss gefasst:

„Der Samtgemeinderat beschließt die Jahresrechnung 2011, erteilt dem Samtgemeindebürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 129 NKomVG Entlastung und stimmt den über-/außerplanmäßigen Aufwendungen dieses Haushaltsjahres zu. Der Überschuss aus dem Jahresergebnis ist zur Deckung der Fehlbeträge zu verwenden.“

Der Jahresabschluss 2011 liegt - ergänzt um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Suderburg - vom Tage nach der Bekanntmachung an gerechnet während der Dienststunden an sieben Tagen im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Kämmerlei, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, zur Einsichtnahme aus.

Suderburg, den 12. Dezember 2016

SAMTGEMEINDE SUDERBURG

*Thomas Schulz
Samtgemeindebürgermeister*